

Lina Böhle / Judith Könemann (Hg.)

In Kooperation mit der
Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands
(kfd)

Frauen als Geistliche Leitung

Empirische Befunde und theologische Perspektiven
für ein Amt in der Kirche

Matthias Grünewald Verlag

VERLAGSGRUPPE PATMOS

PATMOS
ESCHBACH
GRUNEWALD
THORBECKE
SCHWABEN
VER SACRUM

Die Verlagsgruppe
mit Sinn für das Leben



Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an. Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben Übereinstimmend mit der EU-Verordnung zur allgemeinen Produktsicherheit (GPSR) stellen wir sicher, dass unsere Produkte die Sicherheitsstandards erfüllen. Näheres dazu auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/produktsicherheit. Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich bitte an produktsicherheit@verlagsgruppe-patmos.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 Matthias Grünewald Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Senefelderstr. 12, 73760 Ostfildern
www.gruenewaldverlag.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildung: © FOLDY/shutterstock

Druck: CPI books GmbH, Leck

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7867-3387-4

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	9
Lina Böhle/Judith Könemann	
Das Amt der Geistlichen Leiterin/Begleiterin in der kfd	
Zusammenfassung der Studienergebnisse	15
Gisela Muschiol/Johanna Rönspies/Sr. Jakoba Zöll	
Geistliche Leitung von Frauen – historische Un-/Sichtbarkeiten?	45
Saskia Wendel	
Mut zur „Macht zu handeln“	
Geistliche Leitung als Modell eines zukünftigen kirchlichen	
Amtsverständnisses	59
Johanna Rahner	
„Duc in altum ...!“	
Warum ein Umdenken in der katholischen Amtstheologie (nicht nur für	
die kfd) not-wendig ist	73
Michael Schübler	
Den Weg der Selbstermächtigung weiter gehen	
Eine praxistheoretische Perspektive	89
Stephan Winter	
„Du kannst das, wir wollen Liturgie mit dir feiern“	
Bemerkungen zur rituell-performativen Prägung für und durch Geistliche	
Leitung/Begleitung innerhalb der kfd	105
Monika Altenbeck/Ulrike Göken-Huisman	
Ein Amt für Verband und Kirche	
Geistliche Leitung in der kfd	123
Autorinnen und Autoren	139

Vorwort

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) ist stolz auf ihre Geistlichen Leiterinnen, die sich inzwischen genauso wie ihre Geistlichen Leiter auf allen Ebenen des Verbandes engagieren und in der Kirche zu mehr Glaubwürdigkeit und Geschlechtergerechtigkeit beitragen.

Das Amt der Geistlichen Leiterin in der kfd ist für die Kirche in Deutschland zukunftsweisend. Seit vielen Jahren ermöglicht es Frauen, kfd-Gruppen geistlich zu begleiten, neue Wege in Liturgie und Spiritualität zu gehen sowie andere Frauen zu ermutigen, ihre Charismen und Berufungen zu entdecken und zu entfalten.

Ein Dank gilt dem Verband der Deutschen Diözesen Deutschlands, der diese Studie und die Veröffentlichung aus seinem Maßnahmefonds für den Bereich Pastoral finanziell ermöglicht hat.

Ein besonderer Dank geht an das Institut für Religionspädagogik und Pastoraltheologie der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Münster, allen Personen, die die quantitative und qualitative Untersuchung des verbandlichen und kirchlichen Amtes der Geistlichen Leitung/Begleitung in der kfd durchgeführt und begleitet, und allen, die zum Gelingen der Studie beigetragen haben, ebenso den Kommentator:innen der Studie.

Wir hoffen, dass diese Studie eine Inspiration sein kann für alle, die in ihren Verbänden, in Pfarrgemeinden oder in der theologischen Forschung engagiert sind.

Die kfd wird das Amt der Geistlichen Leitung unter Einbezug der Ergebnisse dieser Studie kontinuierlich weiterentwickeln, damit Frauen ihre Charismen entfalten, ihre Berufung leben und ihre Kompetenzen einbringen können.

Mechthild Heil

Bundesvorsitzende der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)

Einleitung

Seit nun über dreißig Jahren ist das Amt der Geistlichen Leitung in der kfd etabliert; auf Bundesebene, in ihren Diözesanverbänden, auf der Regional- und Dekanatsebene wie auch in den Pfarrgemeinden. Mit der Einsetzung von Dr. Irene Willig als erster geistlich-theologischer Begleiterin im Diözesanverband Mainz nahm dieses Amt 1994 seinen sichtbaren Anfang.¹ Möglich wurde das Amt der Geistlichen Leitung oder Begleitung, wie es lange hieß und in einigen Diözesanverbänden auch heute noch heißt, durch die theologisch-kirchlichen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts und die Öffnung des II. Vatikanischen Konzils. Neben der Tatsache, dass z. B. Laien dadurch mehr Kompetenzen erhielten und nicht mehr länger ausschließlich Objekte der Seelsorge waren, trugen die gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungsprozesse in den 1960er- bis 1980er-Jahren zur Entwicklung des Amtes bei. Nicht zuletzt unterstützten die zweite Frauenbewegung, die Entwicklung der feministischen Theologie und die damit einhergehende Stärkung der Frauen in der Kirche die spätere Etablierung des Amtes der Geistlichen Leitung erheblich, welches dann zu Beginn der 1990er-Jahre formell installiert wurde.

Im Jahr 2009 wurde das Amt der Geistlichen Leitung erstmals reflektiert. 2019 hat die kfd erneut eine Studie in Auftrag gegeben, um die Etablierung und Ausübung des Amtes der Geistlichen Leitung/Begleitung² (im Folgenden: GL/GB) zu untersuchen und die Erkenntnisse zu nutzen, um das Amt weiterzuentwickeln und sein Profil zu schärfen.³ Anlass und Ausgangspunkt der Untersuchung war die Diskussion in der katholischen Kirche um eine Stärkung und Steigerung der Anzahl von Frauen in kirchlichen Leitungssämtern

¹ Vgl. zur historischen Entwicklung näher Böhle, Lina/Könemann, Judith, Das Amt der Geistlichen Leiterin/Begleiterin in der kfd. Zusammenfassung der Studienergebnisse, in diesem Band, 11–40.

² Das Amt existierte zunächst unter verschiedenen Bezeichnungen. In diesem Band wird von Geistlicher Leitung/Begleitung gesprochen, da zum Zeitpunkt der Untersuchung diese beiden Bezeichnungen existierten. Mittlerweile hat der Bundesverband beschlossen, das Amt einheitlich als „Geistliche Leitung“ zu benennen.

³ Die kfd beauftragte Prof. Dr. Reinhard Feiter und Prof. Dr. Judith Könemann vom Institut für Religionspädagogik und Pastoraltheologie (IRpP) der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster, diese Studie durchzuführen. Die Studie und der Abschlussbericht mit dem Titel „Profilierung der Geistlichen Ämter in der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – Eine quantitative und qualitative Studie“ wurde unter Mitarbeit von Verena Suchhart-Kroll, Theresa Focke, Anna Hack, Nicolas Bartsch und Arne Feldmann erarbeitet.

und die aktuellen Diskussionen um die Zulassung von Frauen zu den Weiheämtern. Die damit einhergehende Frage nach Möglichkeiten von Frauen, in der Kirche Verantwortung zu übernehmen, gab und gibt dem Amt der GL/GB eine besondere Bedeutung, da es als mögliches Vorbild für andere Bereiche kirchlichen Handelns dienen könnte. Insofern war es Ziel der Studie, Erkenntnisse über das Amt der GL/GB und seine Wahrnehmung in der Praxis zu gewinnen und Konsequenzen für eine stärkere Beteiligung von Frauen an Leitungsämtern in der katholischen Kirche zu ziehen – auch über die kfd hinaus. Die Untersuchung wurde am Institut für Religionspädagogik und Pastoraltheologie (IRpP) der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster durchgeführt. Die Ergebnisse wurden der kfd in einem umfangreichen Bericht vorgelegt und auf verschiedenen Veranstaltungen mit der kfd diskutiert.

Der nun vorliegende Band stellt im ersten Teil in gebündelter Form die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung dar. Ferner wurden Kolleg:innen aus verschiedenen Disziplinen der Theologie gebeten, diese Ergebnisse aus ihrer jeweiligen Fachexpertise zu kommentieren und ihre Gedanken zur Weiterentwicklung des Amtes zu formulieren. So finden sich im zweiten Teil des Bandes Kommentierungen aus der Perspektive der Kirchengeschichte, der Fundamentaltheologie, der Dogmatik, der Pastoraltheologie und der Liturgiewissenschaft.

Methodisch wurde die Studie als eine quantitativ und qualitativ empirische Evaluationsstudie durchgeführt. Die quantitative Erhebung war als online-gestützte Fragebogenuntersuchung in den einzelnen Diözesen angelegt, die qualitative Untersuchung beruht auf Interviews mit geistlichen Leiterinnen/Begleiterinnen aus den unterschiedlichen Ebenen (Diözesan-, Regional- und Pfarrebene). Die insgesamt sechs Interviews wurden vollständig transkribiert und mittels des inhaltsanalytischen Verfahrens nach Kuckartz ausgewertet.

Das Amt der geistlichen Leitung/Begleitung existiert auf drei Ebenen, zum einen auf der Bundesebene der kfd, vertreten durch zwei geistliche Leitungspersonen, zum anderen auf der Ebene der einzelnen Diözesen sowie auf der Ebene der Dekanate, Regionalverbände bzw. Pfarrgemeinden. Zu den Aufgaben einer GL/GB gehören spirituelle Angebote für die Mitglieder der kfd, Moderations- und Leitungsaufgaben innerhalb des kfd-Vereins der Diözese oder der Gruppen auf regionaler Ebene (Dekanate/Pfarreien) und die Begleitung von Gruppenprozessen oder das Setzen theologischer Im-

pulse. Die Ergebnisse der Studie, insbesondere die quantitativen, spiegeln in hohem Maße die Komplexität kirchlicher Strukturen und die jeweilige Autonomie der Diözesen wider, sodass es ausgesprochen schwer war, insbesondere auf der Ebene der Dekanate/Regionalebene und Pfarrgemeinde eine diözesanübergreifende Vergleichbarkeit herzustellen. Die hier präsentierten Ergebnisse greifen deshalb vor allem auf die Befunde der qualitativen Studie zurück und beziehen exemplarisch die Ergebnisse der quantitativen Erhebung mit ein. Erörtert werden neben den konkreten Aufgabenbereichen Geistlicher Leitung die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten derer, die das Amt übernehmen bzw. innehaben, die Voraussetzungen, das Amt der GL/GB überhaupt übernehmen zu können sowie die Konfliktfelder, die sich in der Ausübung auftun. Ein Schwerpunkt liegt ferner auf dem Selbst- und Leitungsverständnis der Frauen im Amt und dem Zusammenhang zu ihren feministischen Anliegen.

Der zweite Teil dieses Bandes wird mit einer kirchengeschichtlichen Perspektive eröffnet. Gisela Muschiol, Johanna Rönspies und Sr. Jakoba Zöll gehen in ihrem Beitrag der Frage nach, inwiefern Frauen in der Vergangenheit bereits geistliche Leitungsfunktionen wahrgenommen haben. Anhand der Zeugnisse zu drei Frauen – Dhouda von Aquitanien, Caterina von Siena und Margarete Ruckmich – zeigen die Autorinnen auf, dass und wie Frauen in der Geschichte des Christentums bereits geistliche Leitungsfunktionen ausgeübt haben. Die Autorinnen erörtern, wie die Frauen ihre Rolle verstanden und ausgefüllt haben. Auf einer Metaebene wird deutlich, wie sehr in der geschichtlichen Forschung im Rahmen eines androzentrischen Weltbildes gedacht und geforscht wurde. Da diese Sichtweise noch nicht überwunden ist, bedarf die „andere Seite“ einer nicht androzentrischen historischen Wirklichkeit weiterhin intensiver Forschungsarbeit.

Die Fundamentaltheologin Saskia Wendel greift die im Ergebnisbericht aufgezeigten unterschiedlichen Zugänge zum Amt der Geistlichen Leitung und das damit verbundene Leitungsverständnis auf, das sich in den unterschiedlichen Begrifflichkeiten niederschlägt (Präses vs. Geistliche Begleitung), bindet dieses an die kirchliche Lehre zurück und hinterfragt dieses zugleich aus einer gendertheoretischen Perspektive. Um das Amt stärker als Leitungsamt zu implementieren – auch im Selbstverständnis der Frauen –, plädiert Wendel dafür, ausschließlich die Bezeichnung Geistliche Leitung zu wählen. Das Amt der Geistlichen Leitung sei auch als Alternative zum herkömmlichen Amtsverständnis auszugestalten, allerdings

ohne es als „weiblich“ oder als „Nebenamt“ zu charakterisieren. Vielmehr sei der darin liegende subversive Charakter zu stärken zudem könnten durch das Amt neue Praxisformen etabliert und implementiert werden. Im Rückgriff auf Hannah Arendts Theorie der Macht und ihrer Abgrenzung zu Herrschaft plädiert sie ferner dafür, nicht nur dabei stehen zu bleiben, das Weiheamt für Frauen zu fordern, sondern die Herrschaftsstrukturen innerhalb der Kirche insgesamt zu überdenken.

Der Frage nach der dogmatischen Konzeption eines weiblichen Leitungsamtes innerhalb der römisch-katholischen Kirche und dessen Herleitung von einer Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils geht die Dogmatikerin Johanna Rahner in ihrem Beitrag nach. Sie analysiert die verschiedenen Aporien heutiger Amtstheologie und weist auf das Problem des Verhältnisses von Professionalität und Weihe hin, das mit der pastoralen Neukonzeptionierung in den 1970er-Jahren besonders auch in den Ämtern der GL/GB sichtbar wurde. Denn mit der Schaffung neuer Ordo-Stufen bliebe die Frage nach den Zugangsvoraussetzungen und der Sakramentalität ebendieser ungelöst. Wenn man das Amt weiterhin als laikal versteht, stellt sich z. B. die Frage, ob es sich am Ende um ein Amt ohne Weihe handelt oder um eine Teilgabe bischöflicher Autorität an Laien durch eine Beauftragung. Die Autorin plädiert schließlich dafür, über eine Neuordnung des Ordo insgesamt unter den Stichworten „Geschlechtergerechtigkeit“ und „Empowerment“ nachzudenken.

Der Pastoraltheologe Michael Schüßler wählt einen praxistheoretischen Zugang, der soziale Phänomene durch praktische Vollzüge der Akteur:innen zu erklären versucht. Dementsprechend wird die Geschlechterordnung der Kirche in Routinen immer erst im jeweiligen Moment hergestellt. Dieses gilt letztlich auch für das Amt der GL/GB, in dem er einerseits ein hohes Potenzial sieht, das kirchliche Amt weiterzuentwickeln, andererseits aber auch immer die Gefahr, Verlängerung des „klerikalen Echos“ zu sein und damit eher stabilisierend statt verändernd zu wirken. Für die kfd sei von daher immer wieder die kritische Rückfrage zu stellen, wo sie selbst zur Systemstabilisierung beiträgt. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf es, die Mechanismen zu identifizieren, mit denen der hochwirkmächtige „klerikale Frame“ reproduziert wird. Der kfd würde sich damit die Möglichkeit eröffnen, diese scheinbar gegebene Ordnung zu durchbrechen und durch Abweichungen von der Ordnung eine neue Wirklichkeit wahr werden zu lassen.

Aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive kommentiert Stefan Winter die Studie. In seinem Beitrag geht er von der sozialen Bedeutung von Ritualen aus, die als Handlungsmuster durch Einschränkung menschlicher Handlungsmöglichkeiten Unsicherheiten zu verringern vermögen. Die Liturgie als Handlungsfeld von Priestern/Präsides, aber auch GL/GB wird damit zum Austragungsort von Konflikten und Unsicherheiten rund um die Befugnisse innerhalb liturgischer Vollzüge. Mit Rückgriff auf die Ritualtheorie Catherine Bells verortet er die GL/GB in einer Übergangszone zwischen Ritual und nicht-rituellem Handlungskontext. Dadurch eröffnet sich durch die GL/GB ein hoch aufgeladener symbolischer Ort, der dazu beiträgt, Frauen zu empowern. Diesen Raum wiederum gestalten die Frauen, indem sie eigene Themen setzen und feministische Theologie kultivieren, wodurch sich eine veränderte Perspektive auf Theologie und die bestehende Geschlechterordnung eröffnet und ferner, wenn das Amt nicht nur von der derzeitigen kirchenrechtlichen Bestimmung aus gedacht wird, auch neue Zugänge zur Debatte um die Ordination von Frauen möglich werden.

Zum Abschluss kommentieren die Vertreterinnen des Bundesverbands der kfd, Monika Altenbeck und Ulrike Goeken-Huisman, die Ergebnisse, Einschätzungen und Ideen der Autor:innen dieses Bandes. Sie beleuchten die eingebrachten Überlegungen aus Sicht der kfd und beziehen aktuelle Positionspapiere und Entwicklungen im eigenen Verband mit ein. Dabei verdeutlichen sie, dass die kfd weiterhin für Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche eintritt, und unterstreichen ihr Engagement für die Weihe von Frauen. Die Vorschläge aus den Kommentierungen in diesem Band, grundsätzlich über problematische Hierarchieverhältnisse innerhalb der Kirche zu reflektieren, greifen sie auf und weisen auf ihre bisherigen Reflexionen zu Klerikalismus als Hierarchiestruktur und dessen Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch hin.

Ein solches Buch entsteht nicht allein, sondern nur in Kooperation. So danken wir der kfd für das Vertrauen, die Studie mit uns durchzuführen und daraus eine Veröffentlichung entstehen zu lassen, insbesondere danken wir Monika Altenbeck und Ulrike Goeken-Huisman für die gute Zusammenarbeit. Wir danken ferner den Kommentator:innen Gisela Muschiol, Johanna Rönspies, Sr. Jakoba Zöll, Saskia Wendel, Johanna Rahner, Michael Schüßler und Stefan Winter, sich auf das Abenteuer der Kommentierung eingelassen zu haben und für ihre weiterführenden Beiträge. Herzlich bedanken wir uns auch bei Marina Olshagen und Theresa Focke, die uns in der

formalen Bearbeitung der Beiträge unterstützt haben und nicht zuletzt bei Andrea Langenbacher für das Lektorat und dem Verlag und seinem Lektor Volker Sühs für die gute Zusammenarbeit.

Unser Dank gilt schließlich auch Reinhard Feiter und den Mitarbeiter:innen, die an der ursprünglichen Studie beteiligt waren, auf die wir mit diesem Band aufbauen: Verena Suchhart-Kroll, Theresa Focke, Anna Hack, Nicolas Bartsch und Arne Feldmann.

Wir hoffen, dass dieser Band zur Weiterentwicklung und vielleicht auch zu einer größeren Vielfalt geistlicher Ämter in der katholischen Kirche beiträgt.

Lina Böhle/Judith Könemann

September 2024

Das Amt der Geistlichen Leiterin/Begleiterin in der kfd

Zusammenfassung der Studienergebnisse

Lina Böhle/Judith Könemann

Im Folgenden werden die zentralen empirischen Ergebnisse der Studie über das Amt der Geistlichen Leitung vorgestellt, die auf den Ergebnissen der in der Einleitung erwähnten am Institut für Religionspädagogik und Pastoraltheologie (IRpP) der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster entstandenen Evaluationsstudie zur Geistlichen Leitung in der kfd basiert. Um das Amt als solches und die Ergebnisse der Studie besser einordnen zu können, beginnen wir mit einem historischen Zugang.

1. Historischer Zugang

Betrachtet man die historischen Umstände zur Zeit der Gründung der kfd Ende des 19. Jahrhunderts und die Gründungsgeschichte der kfd selbst, dann erscheint der Umstand, dass es das Amt der Geistlichen Leitung gibt und vor allem, dass es von Frauen übernommen wird, fast ein wenig überraschend.

Ende des 19. Jahrhunderts nach dem Vorbild der römisch-katholischen Müttervereine durch den Mainzer Bischof Ketteler und Gräfin Ida Hahn-Hahn gegründet, breiteten sich die neu gegründeten Vereine, die zuerst noch „Bruderschaften“ genannt wurden, schnell über die Bistumsgrenzen hinweg aus.¹ Der Zweck der Gründung bestand jedoch nicht in den emanzipativen Bestrebungen von Frauen, die Mütter waren, sondern in der Förderung der Familie. Herrmann Klens², langjähriger Präses und Leiter der Müttervereine, dachte der

¹ Vgl. Kall, Alfred, *Katholische Frauenbewegung in Deutschland. Eine Untersuchung zur Gründung katholischer Frauenvereine im 19. Jahrhundert*, Paderborn u. a. 1983, 78.

² Klens ist ab 1915 Vorsitzender der Jungfrauenvereine, ab 1918 übernimmt er als Präses auch den Vorsitz der neu zusammengeschlossenen Jungfrauen- und Müttervereine von Köln, Münster und Paderborn. Ab 1939, nach Schließung der Zentralstelle, bleibt er Diözesanpräses der Jungfrauenvereine in Paderborn und wird nach der Wiedergründung 1951 wieder Präses der Zentralstelle. Vgl. Bundesverband der kfd, Le-

Frau im Kontext sozialer Umwälzungen aufgrund der Industrialisierung und der Arbeiterfrage eine Schlüsselrolle zu.³ Seiner Ansicht nach lag der Schlüssel zum Wohlergehen von Mann und Kindern in der „Schaffung eines rechten Heims“⁴. Mit der Entwicklung des bürgerlichen Ideals der häuslichen Frau ging auch die religiöse Erziehung in ihren Verantwortungsbereich über.⁵ Männer, die durch ihre Erwerbstätigkeit Berührungspunkte mit säkularen Lebensentwürfen hatten, wiesen dagegen weniger Bereitschaft auf, sich von der Kirche „gängeln [zu] lassen“⁶.

Indem sie gezielt die Mütter ansprach, versuchte die Kirche, religiöse Partizipation durch die religiöse Erziehung des Nachwuchses zu erhöhen.⁷ Zudem galt eine religiöse Sozialisation der Frauen immer noch als Garant einer weiblichen Sozialisation, die frei von emanzipatorischen Ideen war, um „die Bedürfnisse der Frau auf Selbstbestimmung in Bezug auf Sexualität, Bildung, Beruf und auf emanzipatorische Ideen überhaupt im Keim [zu] ersticken“.⁸ Mit der strategischen Aufwertung der Frau und dem Aufgreifen femininer Elemente in der Religion ging keineswegs eine Selbstbestimmung einher. Die Leitung der Vereine unterstand der Kontrolle und Leitung des Klerus und war gezielt gegen die beginnende Frauenemanzipation gerichtet.⁹

Während die Müttervereine zunächst auf lokaler, pfarreilicher Ebene organisiert waren, bemühte sich Prälat Herrmann Klens 1928 um einen Zusammenschluss in eine nationale Organisation.¹⁰ Unter Klens' Reformen wurde Frauen mehr Leitungsverantwortung über-

bensräume – Gleichheitsträume. Die Geschichte der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands, Düsseldorf 2018, 6 und 12–14.

³ Vgl. Kall, Katholische Frauenbewegung, 1983, 76.

⁴ Kall, Katholische Frauenbewegung, 1983, 76.

⁵ Vgl. Sullivan, Michael E., A feminized Church? German Catholic women, piety and domesticity 1918–1938, in: Patrick Pasture, Jan Art und Thomas Buerman, Gender and Christianity in Modern Europe. Beyond the Feminization Thesis, Leuven 2012, 191.

⁶ Götz von Olenhusen, Irmtraud, Die Feminisierung von Religion im 19. und 20. Jahrhundert. Forschungsstand und Forschungsperspektiven (Einleitung), in: Dies., Frauen unter dem Patriarchat der Kirchen. Katholikinnen und Protestantinnen im 19. und 20. Jahrhundert (Konfession und Gesellschaft, Beiträge zur Zeitgeschichte, Bd. 7), Stuttgart u. a. 1995, 10.

⁷ Vgl. Sullivan, A feminized church?, 191.

⁸ Götz von Olenhusen, Die Feminisierung von Religion, 1995, 10.

⁹ Vgl. von Olenhusen, Die Feminisierung von Religion, 10, auch: Sullivan, A feminized church?, 195.

¹⁰ Vgl. Sullivan, A feminized Church?, 195.

tragen; die Frauen organisierten Erholungstage für erschöpfte Mütter, boten Gruppentreffen an, um konkrete Anliegen zu besprechen, sowie Seminare zur Ausbildung von Müttern, die andere Frauen in Bezug auf Familie und Spiritualität beraten und begleiten sollten.¹¹ Sullivan argumentiert, dass durch die „Katholische Aktion“ in vielen Vereinen die Autorität der Laien geschmälert oder eingebüßt wurde, während die Müttervereine davon keine Verschlechterung der Autorität ihrer Laien zu verzeichnen hatten, da diese Vereine von Beginn an unter strenger Aufsicht des Klerus standen und die Autorität von Laien ohnehin minimal war.¹² Daher hätten die Mütter durch die Katholische Aktion ihren Einfluss eher steigern können.¹³

Als zentrales Kommunikationsorgan der Organisation wurde die Zeitschrift „Die Mutter“ herausgegeben, die 1938 bemerkenswerte 920.000 Abonnentinnen verzeichnete.¹⁴ Unter strenger Aufsicht des Klerus schrieben Autorinnen Artikel, um katholisch-mütterliche Werte gegen die sogenannte „moderne Frau“ in Stellung zu bringen.¹⁵ Sullivan schreibt dazu: „The associations championed maternal values of Catholicism in opposition to new images from 1920s popular culture and promoted a dichotomous perception of women as both deviously sexual and pillars of purity.“¹⁶ Unter großem Einfluss der Müttervereine wurde den Müttern vom Klerus, aber auch von männlichen Laien, die Rolle zugesprochen, die moralische Autorität in der Familie zu sein, die religiöse Sozialisation der Kinder zu verantworten, den regelmäßigen Besuch der Messe zu kontrollieren und somit Bewahrerin der katholischen Familie zu sein.¹⁷ Diese Zuschreibung wertete die Rolle der Mutter laut Sullivan als Bewahrerin der Tugend auf: „Encouraging increased moral authority in relation to their husbands, several articles called on Catholic women to ,rescue the Christian family‘.“¹⁸

Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten verstärkte sich diese Rollenzuschreibung noch weiter: Als die katholischen Männervereine und Jugendorganisationen geschlossen und der katholische Religionsunterricht abgeschafft wurde, schrieben die Gemeindepriester

¹¹ Vgl. Sullivan, *A feminized Church?*, 195.

¹² Vgl. Sullivan, *A feminized Church?*, 195.

¹³ Vgl. Sullivan, *A feminized Church?*, 195.

¹⁴ Vgl. Sullivan, *A feminized Church?*, 196.

¹⁵ Vgl. Sullivan, *A feminized Church?*, 196.

¹⁶ Sullivan, *A feminized Church?*, 196.

¹⁷ Vgl. Sullivan, *A feminized Church?*, 196.

¹⁸ Sullivan, *A feminized Church?*, 196.

den Müttern mit besonderem Nachdruck die Rolle zu, Bewahrerinnen der katholischen Spiritualität zu sein.¹⁹ Damit einher ging die Organisation von Schulungen auf Ebene der Pfarreien, damit die Mütter die Aufgaben religiöser Sozialisation übernehmen konnten, die vorher von Lehrern, Gruppenleitern und teilweise von Priestern ausgefüllt wurden.²⁰ Sullivan weist darauf hin, dass die Nationalsozialisten verstärkt männliche Religiosität sanktionierten und männlich-katholische Organisationen verboten.²¹ Die Zeitschrift „Frau und Mutter“ dagegen durfte z. B. unter Auflagen noch bis November 1939 weiter bestehen und wurde nicht, wie andere Zeitschriften, direkt verboten, weil die Inhalte teilweise mit der Reproduktionspolitik der Nationalsozialisten kompatibel waren.²² Ab 1937 musste allerdings auf die Propagierung eines Jungfrauenideals verzichtet werden, weil dies in Opposition zur Bevölkerungspolitik der Nationalsozialisten stand.²³ Die Zeitschrift durfte also weiter publiziert werden, beschränkte sich aber auf Themen der inneren Religiosität.²⁴

Die ersten Anfänge der Frauen- und Müttergemeinschaften, die nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 1951 auf zentraler Ebene wiederbegründet wurden,²⁵ zeigen, dass Frauen durch die Propagierung der Bedeutung mütterlicher Frömmigkeit und häuslicher Weiblichkeit ihre Autorität innerhalb Kirche in begrenztem Maße steigern konnten und ihren Wirkungskreis weit über den häuslichen Bereich ausdehnten.²⁶ Sullivan fasst diesen Umstand folgendermaßen zusammen: „This process empowered Catholic women within their own cultural context by granting them authority in public matters of piety, spirituality, and morality.“²⁷

2. Das Amt der Geistlichen Leitung/Begleitung in der Gegenwart

Seit Anfang der 1950er-Jahre übernehmen Frauen nun auch Leitungsfunktionen in der kfd. 1971 wurde Anneliese Lissner zur ersten Generalsekretärin ernannt – ein Leitungsamt, das bis dahin Männern

¹⁹ Vgl. Sullivan, *A feminized Church?*, 198.

²⁰ Vgl. Sullivan, *A feminized Church?*, 198.

²¹ Vgl. Sullivan, *A feminized Church?*, 198.

²² Vgl. Bundesverband der kfd, *Lebensräume*, 11 f.

²³ Vgl. Bundesverband der kfd, *Lebensräume*, 12 f.

²⁴ Vgl. Bundesverband der kfd, *Lebensräume*, 13.

²⁵ Vgl. Bundesverband der kfd, *Lebensräume*, 14.

²⁶ Vgl. Sullivan, *A feminized Church?*, 199.

²⁷ Sullivan, *A feminized Church?*, 199.

vorbehalten war. So standen seit der Gründung des Zentralverbandes 1928 mit den Ämtern der Generalsekretärin und Präsidentin erstmals zwei Frauen an der Spitze des Verbandes. Die Entwicklung des Amtes der Geistlichen Leitung seit den 1970er-Jahren fußt zum einen auf dem Erstarken der Zweiten Frauenbewegung und der Entwicklung der feministischen Theologie und zum anderen auf dem zunehmenden Priestermangel, der dazu führte, dass die Positionen der Präsidis in den kfd-Verbänden immer schwerer zu besetzen waren. Die kfd entwickelte deshalb seit den 1990er-Jahren das Amt der Geistlichen Leitung, das in seinen Grundaufgaben und Kompetenzen dem des Präses entsprach und auf den unterschiedlichen Ebenen der kfd zunehmend eingeführt und ausgeübt wurde.

Für dieses Amt bürgerten sich zwei Bezeichnungen ein: „Geistliche Leitung/Leiterin“ (GL) sowie „Geistliche Begleitung/Begleiterin“ (GB)²⁸. Diese übernahmen die klassischen Aufgaben eines Präses mit Ausnahme der Sakramentspendung.²⁹ Die Doppelung der Bezeichnung macht bereits auf die mit dem Amt einhergehenden unterschiedlichen Verständnisse und die daraus resultierenden Konflikte aufmerksam, ferner auch auf die verschiedenen Modelle, in denen dieses Amt verwirklicht wird, was später noch genauer erörtert wird. 1994 wurde im Diözesanverband Mainz Dr. Irene Willig zur ersten geistlich-theologischen Begleiterin der kfd in ganz Deutschland ernannt. Von da an etablierte sich dieses Amt auch für Frauen.

Im Jahr 2009 wurde es einer ersten Reflexion unterzogen. Ein besonderer Fokus lag auf der Bestimmung des Zueinanders des Amtes der GL/GB, das mit Frauen besetzt war, und der Präsidis. Daraus ging das Eckpunktepapier „Geistliche Leitung/Begleitung in der kfd“ hervor, das von der Bundesversammlung 2012 verabschiedet wurde. Es hält fest, dass die GL/GB und die Priester/Präsidis auf die gleichen Ziele verpflichtet sind. Zu den Aufgaben beider gehört, Frauen dabei zu begleiten, sich entfalten zu können, Themen von Frauen in Gottesdienste einzubringen sowie die spirituelle Entwicklung der kfd-Gemeinschaft zu unterstützen.³⁰ Die Aufgabe der Präsidis/GL/GB besteht auch darin, sich für einen partnerschaftlichen Umgang im

²⁸ Im Folgenden wird zur Bezeichnung des Amtes in der Regel die Abkürzung GL/GB verwendet.

²⁹ Diese Entwicklung lässt sich auch in anderen Verbänden beobachten. So existieren inzwischen in vielen Verbänden „geistliche Leiter:innen“, z. B. in der Katholischen Jungen Gemeinde (KJG) und in der Christlichen Arbeiterjugend (CAJ).

³⁰ Vgl. Bundesverband der kfd, Eckpunkte. Geistliche Leitung/Begleitung in der kfd, Düsseldorf 2012, 8.

Verband einzusetzen, Konflikte anzusprechen und dafür zu sorgen, dass der Verband bei seiner Arbeit die biblische Botschaft als Richtschnur seines verbandlichen Handelns befolgt.³¹ Geschlechterspezifisch wird darin festgelegt, dass die GL/GB eine Vorbildfunktion für andere Frauen des Verbandes in ihrer Gestaltung des kirchlichen Lebens hat. Für Priester/Präsides legt die kfd fest, dass sie dafür Sorge zu tragen haben, dass Frauen mit ihren Erfahrungen und Sichtweisen das geistliche Verbandsleben mitgestalten können.³² Dabei versteht die kfd das Amt explizit als ein kirchliches Amt und hält dies in ihrer 2015 erschienenen Handreichung „gewählt – beauftragt – gesendet. Geistliche Leitung/Begleitung in der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands“³³ fest:

„Kirchenamt ist jedweder Dienst, der durch göttliche oder kirchliche Anordnung auf Dauer eingerichtet ist und der Wahrnehmung eines geistlichen Zweckes dient‘ (c.145 §1 CIC). Ein gewichtiger Grund, warum bei der Geistlichen Leitung/Begleitung von einem kirchlichen Amt gesprochen werden kann, ist – neben der auf Dauer angelegten Aufgabe – der geistliche Zweck dieses Amtes.“³⁴

Um diesen kirchlichen Charakter des Amtes noch zu unterstreichen, sollen die GL/GB offiziell mittels bischöflicher Urkunde beauftragt und mit einer liturgischen Sendungsfeier in ihr Amt eingeführt werden:

„Grundsätzlich ist es sinnvoll, wenn die Geistliche Leiterin/Begleiterin nicht nur eine schriftliche Bestätigung ihrer Beauftragung in Form eines Anschreibens oder einer Urkunde erhält, sondern eine liturgische Feier die Beauftragung bekräftigt und sichtbar macht.“³⁵

Der Verband befürwortet also ausdrücklich, dass sowohl für GL/GB als auch für Präsides eine öffentliche liturgische Feier zur Einführung stattfindet. Die Handreichung von 2015 betont zudem, dass die kirchliche Beauftragung mehr sei als eine formale Bestätigung. Durch sie würden „die Charismen von Frauen (und Männern) auf jeder

³¹ Vgl. Bundesverband der kfd, Eckpunkte. Geistliche Leitung/Begleitung, 2012, 9.

³² Vgl. Bundesverband der kfd, Eckpunkte. Geistliche Leitung/Begleitung, 2012, 9.

³³ Bundesverband der kfd, gewählt – beauftragt – gesendet. Geistliche Leitung/Begleitung in der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands, Düsseldorf 2015.

³⁴ Bundesverband der kfd, gewählt – beauftragt – gesendet, 2015, 7.

³⁵ Bundesverband der kfd, gewählt – beauftragt – gesendet, 2015, 7.